



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01981**  
Datum: 24.05.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	21.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 24.05.2016:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von Euro 341.586,57 und einem Jahresüberschuss von Euro 50.956,88.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 50.956,88 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### I. Vormerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5% Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit **55 % Gesellschaftsanteilen** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e. V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e. V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e. V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 8 Abs. 6 d i. V. m. § 12 Abs. 2 GesV. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Bernd Wiegand, hat als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung am 24.05.2016 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des im Jahr 2015 tätigen Geschäftsführers gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

### II. Zuständigkeit des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### III. Jahresabschluss 2015

#### Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Das Berichtsjahr 2015 war maßgeblich durch Aktivitäten im Bereich Bewerbung der Franckeschen Stiftungen als UNESCO Welterbe, die Akquisition und Betreuung neuer Reiseveranstalter, Tagungen, Reisejournalisten sowie neuer Studenten für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geprägt.

Im Jahr 2015 wurde ein **Jahresüberschuss** von 50.956,88 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 2.315,44 EUR) erzielt. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich von 286.736,96 EUR auf 341.586,57 EUR.

## Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 44 TEUR reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 TEUR.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 291 TEUR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 68 TEUR. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung durch den Anstieg der liquiden Mittel um 64 TEUR auf 205 TEUR begründet.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses um 51 TEUR auf 176 TEUR (Vorjahr 125 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Berichtsjahr 2015 um 9 TEUR auf 98 TEUR.

## Finanzlage

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich im Berichtsjahr um 64 TEUR auf 205 TEUR. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.171 TEUR reichte im Berichtsjahr 2015 aus, den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit von insgesamt 1.107 TEUR zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2014 reduzierte sich der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit um 32 TEUR auf 1.171 TEUR. Begründet ist diese Veränderung mit der im Vorjahr 2014 erhaltenen Nachzahlung des Förderverein Pro Halle e.V. aus dem Jahr 2013 in Höhe von 32 TEUR.

Die erhaltenen Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sowie die projektbezogenen Zuschüsse des Förderverein Pro Halle e.V. blieben unverändert zum Vorjahr.

## Ertragslage

Im Berichtsjahr 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen **Jahresüberschuss** von 50.956,88 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.315,44 EUR). Die Planung für das Jahr 2015 sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Das Ergebnis für das Jahr 2015 fällt somit um 51 TEUR besser aus und entspricht einer der Zielvorgaben des Geschäftsführers für das Jahr 2015.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft um 126 TEUR auf 890 TEUR.

Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die **Steigerungen der Erlöse** im Bereich der **Stadtführungen/Gruppentouristik** (+48 TEUR), für **Marketing** (+75 TEUR) sowie für **Warenverkäufe** (+6 TEUR) zurück zu führen. Die Erlössteigerungen sind vorrangig auf die Erweiterung der Pauschalangebote, auf eine verstärkte Akquise der SMG auf internationalen Messen sowie sonstige Veranstaltungen zurück zu führen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr projektbezogene Zuschüsse vom Verein Pro Halle e. V. in Höhe von 55 TEUR erhalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich für das Jahr 2015 mit 1.181 TEUR weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres mit 1.169 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vorrangig die im Berichtsjahr erhaltenen plangemäßen Zuschüssen von der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.111 TEUR sowie einen institutionellen Zuschuss des Vereins Pro Halle e. V. in Höhe von 5 TEUR.

Der **Ertragszuschuss der Stadt Halle (Saale)** bestimmt im Wesentlichen die Ertragslage der Gesellschaft. Die Höhe des Ertragszuschusses wird jährlich neu entschieden und richtet sich nach dem geplanten Bedarf der Gesellschaft und der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale).

Im Jahr 2015 entstanden der Gesellschaft **Materialaufwendungen** in Höhe von 329 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR). Die Erhöhung der Materialaufwendungen zum Vorjahr ist vorrangig auf den angestiegenen Fremdbezug für Städteführungen und Gruppentouristik (+39 TEUR auf 235 TEUR) sowie den erhöhten Warenbezug für die Tourist-Information (+6 TEUR auf 94 TEUR) zurück zu führen.

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2015 beliefen sich auf 780 TEUR. Bereinigt um die Erstattungen für Lohnfortzahlungen lagen die Personalaufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres. Erstattungen für Lohnfortzahlungen werden ab dem Jahr 2015 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und nicht mehr aufwandsmindernd bei den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 29 TEUR auf 887 TEUR (Vorjahr 858 TEUR) ergibt sich vorrangig als Saldo der gestiegenen Werbe- und Reisekosten (+75 TEUR) denen die Reduzierung der Messekosten (-17 TEUR) und Raumkosten (-15 TEUR) gegenüberstehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der BRV AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **Zu 2.) Ergebnisverwendung**

Im Jahr 2015 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 50.956,88 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.315,44 EUR).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 50.956,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der bestehende Gewinnvortrag würde sich von 99.884,57 EUR auf 150.841,45 EUR erhöhen.

## **Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung**

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2015 steht somit nichts im Wege. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

### **Anlage:**

Bericht der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH